



HINWEIS: Der Beb.plan grenzt im Nordwesten an den Oberlauf des Wasserzuges von Hohenborn (Wzg. "F" der Planfeststellung v. 23.7.70). Da der Wzg. in den Beb.plan mit einbezogen worden ist, wird ausdrückl. darauf hingewiesen. 15.2.83

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) I.D.F. VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, BER. S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH 6026 VOM 6.7.79 (BGBl. I S. 949) UND DER §§ 56 UND 97 DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG VOM 19.11.1975 (NDS. GVBl. S. 233) ZULETZT GEÄNDERT DURCH 1 VOM 1.11.81 DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 16.6.1978 (NDS. GVBl. S. 568) ZULETZT GEÄNDERT DURCH 22.6.82 229 (NDS. GVBl. S. 41) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG I.D.F. VOM 18.11.1975 (NDS. GVBl. S. 422) ZULETZT GEÄNDERT DURCH 1 VOM 1.11.81 (NDS. GVBl. S. 422) HAT DER RAT DER GEMEINDE Ganderkesee DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 122 (DIE ÄNDERUNG DIESER BEBAUUNGSPLANS NR. 122) BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN / NEBENSTEHENDEN ¹⁾ TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN - SOWIE DEN NACHSTEHENDEN / NEBENSTEHENDEN ²⁾ ÖFFENTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG ³⁾ ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Ganderkesee DEN 18. März 1983

H. Imken
BÜRGERMEISTER



M. W. W. W.
GEMEINDEDIREKTOR

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
3) Nichtzutreffendes streichen
4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefaßt wurde

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Nichtüberbaubarer Bereich im Allgemeinen Wohngebiet
- Allgemeines Wohngebiet
- Öffentliche Grünfläche, Parkanlage
- Regenrückhaltebecken
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse
- offene Bauweise
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Nur Dachformen zulässig mit Dachneigung 35° - 50°
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 26. Mai 1982 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 122 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG AM 26. Mai 1982 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

M. W. W. W.
GEMEINDEDIREKTOR



VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE
KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWERK FLUR: 13 MASSTAB: 1:1000
ERLAUBNISVERMERK: VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS erteilt durch das KATASTERAMT DELLENHORST
AM 30.07.1982 AZ 23050 N.

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 30.7.1982). SIE IST HINSEITLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

Delmenhorst DEN 10. März 1983

KATASTERAMT Delmenhorst
M. W. W. W.
Vermessungsdirektor

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON der Gemeinde Ganderkesee
Ganderkesee DEN 12. Aug. 1981 16. Nov. 1982
der Gemeindegemeinschaft
18. März 1983
Murken

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 22. Dezember 1982 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 29.12.1982 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 10.1.1983 BIS 10.2.1983 GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Ganderkesee DEN 18. März 1983
M. W. W. W.
GEMEINDEDIREKTOR



DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 9. März 1983 DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 7 BBAUG BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2a ABS. 7 BBAUG WURDE VOM 10.1.1983 BIS 10.2.1983 GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM 10.2.1983 GEBEBEN.

Ganderkesee DEN 18. März 1983

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2a ABS. 8 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 9. März 1983 ALS SATZUNG (§ 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

Ganderkesee DEN 18. März 1983

H. Imken
BÜRGERMEISTER



M. W. W. W.
GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE Landkreis Oldenburg (AZ G1-E1/34) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN - MIT MASSGABEN GEMÄSS § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS. 2 BIS 4 BBAUG GENEHMIGT / im Auftrag von Hagen von Hagen DIE HINZULICH OBERMÄCHTIGEN TEILE OHNE AUFTRAG DER GEMEINDE VOM 7.6.83 GEMÄSS § 10 ABS. 3 BBAUG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.

Oldenburg DEN 7.6.83

GENEHMIGUNGSBEHÖRDE Landkreis Oldenburg
im Auftrag von Hagen
von Hagen



DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM Landkreis Oldenburg (AZ G1-E1/34) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM 18. März 1983 BEIGETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM Landkreis Oldenburg BIS 18. März 1983 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 18. März 1983 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

Ganderkesee DEN 18. März 1983

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM 5.8.1983 IM AMTSBLATT Oldenburg (AZ G1-E1/34) Wohn - Ems BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 6.8.1983 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Ganderkesee DEN 16.8.1983

M. W. W. W.
GEMEINDEDIREKTOR



INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

Ganderkesee DEN 22.08.84

M. W. W. W.
GEMEINDEDIREKTOR



ORIGINAL

BEBAUUNGSPLAN NR. 122 - HOYKENKAMP

GEMEINDE GANDERKESEE

